

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Sichert, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11237 –**

Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

In verschiedenen Staaten der westlichen Welt diskutieren und beschließen Parlamente und Regierungen derzeit Maßnahmen zum Umgang mit Tabakerzeugnissen. Die Regierungen in Frankreich und Großbritannien haben sich zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen eine „tabakfreie Generation“ (Präsident Emmanuel Macron, www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutsches-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.bild.html) bzw. eine „rauchfreie Generation“ (Premierminister Rishi Sunak, www.welt.de/wirtschaft/article247885490/Zigaretten-Vaper-und-Co-Grossbritannien-plant-das-Ende-des-Rauchens.html) zu erreichen. Die neuseeländische Regierung geht einen anderen Weg und hat kürzlich verkündet, ein von der Vorgängerregierung beschlossenes Anti-Tabak-Gesetz nicht umsetzen zu wollen (www.merkur.de/welt/gesundheit-neuseeland-rauchen-zigaretten-tabak-gesetz-verbot-zr-92701093.html).

Konkret ist in Frankreich beispielsweise eine Ausweitung des Rauchverbots und ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten geplant (www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutsches-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.bild.html). Die Pläne der britischen Regierung gehen noch weiter: Diese plant nicht nur ebenfalls ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten, sondern auch, die Altersgrenze für die Abgabe von Zigaretten jedes Jahr um ein Jahr anzuheben, bis es 2040 keine Raucher mehr geben soll (rp-online.de/panorama/ausland/vapes-grossbritannien-verbietet-einweg-e-zigaretten_aid-106027801). Bereits seit 2023 stellt die britische Regierung zudem im Rahmen des „Swap-to-stop“-Programms Haushaltsmittel bereit, um 1 Million Raucher zum Umstieg von Tabakerzeugnissen auf alternative Produkte wie tabakfreie E-Zigaretten zu motivieren (www.gov.uk/government/news/smokers-urged-to-swap-cigarettes-for-vapes-in-world-first-scheme). Das Potenzial dieser Strategie der „Harm Reduction“ wird von der Wissenschaft positiv bewertet ([www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(22\)01997-3/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(22)01997-3/fulltext)).

Auch in Deutschland wächst der Markt für E-Zigaretten stark, was der Debatte um den Umgang mit Tabakerzeugnissen und E-Liquids nach Auffassung der Fragesteller gesundheitspolitische Aktualität verleiht. Nach Informationen des Bündnisses für tabakfreien Genuss e. V. ist der Umsatz in diesem Bereich von

575 Mio. Euro im Jahr 2022 auf geschätzte 810 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen (www.tabakfreiengenuss.org/e-zigarettenmarkt-in-deutschland-waechst-um-mehr-als-40-prozent/). Bisher kommen die meisten Produkte aus Nicht-EU-Staaten, mittlerweile entsteht aber auch in der EU und in Deutschland eine produzierende Industrie.

1. Sind der Bundesregierung die Pläne in Frankreich und Großbritannien, Anti-Tabak-Gesetze zu beschließen mit dem Ziel, eine „tabakfreie“ bzw. „rauchfreie Generation“ zu erreichen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet (wenn ja, bitte ausführen und erläutern)?

Die Pläne in den angesprochenen Staaten sind bekannt. Die Bundesregierung setzt bei ihrer Tabakkontrollpolitik auf einen Mix aus strukturellen und verhaltenspräventiven Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens.

2. Bestehen seitens der Bundesregierung ähnliche Pläne, die auf ein dauerhaftes Verkaufsverbot von Tabakprodukten für nachkommende Generationen abzielen, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und begründen)?

Es bestehen derzeit keine derartigen Pläne der Bundesregierung.

3. Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne zur Erhöhung der Steuern und Abgaben auf Rauchtobak (z. B. Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen- und Shisha-Tabak) und Substitute (z. B. sog. Liquids)?

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG vom 10. August 2021) führt seit dem 1. Januar 2022 zu einer umfassenden Anpassung der Besteuerung von Tabakwaren und neuartigen Tabak- und Raucherzeugnissen. In § 2 des Tabaksteuergesetzes sind die sich daraus ergebenden Änderungen der Steuertarife festgeschrieben. Eine Initiative der Bundesregierung zu darüber hinausgehenden Erhöhungen der Tabaksteuer liegt nicht vor.

4. Ist der Bundesregierung das Prinzip der „Harm Reduction“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (bitte ggf. ausführen und begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung können E-Zigaretten mit Blick auf die öffentliche Gesundheit nicht im Sinne einer Schadensminimierung (sogenannte Harm Reduction) empfohlen werden.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, die unterschiedliche gesundheitliche Risiken von Tabakerzeugnissen einerseits und tabakfreien Substituten (z. B. sog. E-Liquids) belegen, und wenn ja, welche (bitte ggf. Studien und Daten angeben)?

E-Zigaretten und Tabakerhitzer sind neue Produkte mit neuen Inhaltsstoffen, deren Effekte – anders als beim Tabakrauch – noch nicht aus Langzeitbeobachtungen bekannt sind. Auch wenn im Vergleich zur Tabakzigarette die Risiken für Schädigungen möglicherweise geringer sein können, haben diese Produkte

nach aktuellem Wissensstand dennoch erhebliche Risiken und Gesundheitsgefahren:

Das Aerosol von E-Zigaretten enthält gesundheitsschädliche Substanzen, auch wenn die Menge der Schadstoffe unter üblichen Gebrauchsbedingungen im Vergleich zu Tabakrauch geringer ist. Nikotinhaltige E-Zigaretten bergen ein Abhängigkeitsrisiko. Für nichtrauchende Menschen, insbesondere für jugendliche, bedeuten E-Zigaretten ein vermeidbares Gesundheitsrisiko, da der E-Zigarettengebrauch im Vergleich zu keinem Konsum und zum Nichtrauchen eine Belastung mit Schadstoffen verursacht und ein Abhängigkeitsrisiko birgt. Beim Gebrauch von E-Zigaretten gelangen Schadstoffe in die Raumluft, wobei das Ausmaß der Belastung zwar geringer ist als durch Rauchen, eine Gesundheitsgefährdung von im Raum anwesenden Personen aber dennoch nicht ausgeschlossen werden kann. E-Zigaretten sind keine zertifizierten, wirksamkeits- und sicherheitsgeprüften Medizinprodukte zur Tabakentwöhnung.

Die Zahl der Studien zur Wirkung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern wächst ständig an. Mit dem durch das Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Bericht des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) „Risiken von E-Zigaretten und Tabakerhitzern - 2023“ (www.dkfz.de/de/krebspraevention/Downloads/pdf/Buecher_und_Berichte/2023_Risiken-von-E-Zigaretten-und-Tabakerhitzern.pdf) steht der Bundesregierung eine Übersicht zur Verfügung, die die aktuellen Forschungsergebnisse zusammenfasst.

6. Wenn Frage 5 bejaht wird, haben diese Erkenntnisse Einfluss auf politische Vorhaben der Bundesregierung und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zum gesundheitlichen Gefährdungspotential sowohl von Tabakerzeugnissen als auch von neuartigen Produkten, wie u. a. E-Zigaretten und Tabakerhitzern, fließt in die Regulierung von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ein. So wurde unter anderem das Verbot der Außenwerbung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 23. Oktober 2020 ausgeweitet. Seit 1. Januar 2022 gilt das Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, seit 1. Januar 2023 für erhitzte Tabakerzeugnisse und seit 1. Januar 2024 für elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter. Durch das Zweite Änderungsgesetz wurden zudem die Kinowerbung für diese Erzeugnisse bei solchen Filmen verboten, die für Jugendliche zugänglich sind. Auch wurden nikotinfreie E-Zigaretten in das Tabakrecht einbezogen. Zudem wurden 2023 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 19. Juli 2023 in Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 charakteristische Aromen für erhitzte Tabakerzeugnisse verboten.

Zudem fließt der wissenschaftliche Erkenntnisstand auch in die Präventionsarbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein.

Mit der aktuellen Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG) wurde ab 1. April 2024 auch die Benutzung von elektronischen Zigaretten und erhitzten Tabakerzeugnissen in die bestehende Rauchverbotsregelung einbezogen. Das BNichtrSchG verbietet das Rauchen in Einrichtungen des Bundes, in Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

7. Ist der Bundesregierung das „Swap-to-stop“-Programm der britischen Regierung bekannt, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen für vergleichbare Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und begründen)?

Das Programm ist der Bundesregierung bekannt. Es gibt keine Überlegungen der Bundesregierung für solche Maßnahmen. Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

8. Hat sich die Bundesregierung zu dem Dilemma, dass der unter gesundheitlichen Aspekten möglicherweise wünschenswerte Rückgang beim Tabakkonsum mit einem Einnahmerückgang bei der Tabaksteuer einhergeht, eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (bitte ausführen und erläutern)?

Die Tabaksteuer hat neben dem fiskalischen Zweck auch eine wesentliche Lenkungswirkung. Sie stellt ein wichtiges Instrument zur Verringerung des Tabakkonsums in Deutschland dar. Sie ist Teil des „Policy Mix“ struktureller und verhaltenspräventiver Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens. Auch international wird die Tabaksteuer als eines der wirkungsvollsten Instrumente angesehen, um über den Preis die Nachfrage des Tabakkonsums zu verringern.

9. Hat sich die Bundesregierung zu dem in Frankreich und Großbritannien geplanten Verbot von Einweg-E-Zigaretten eine Positionierung erarbeitet, wie lautet diese ggf., und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen für vergleichbare Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und erläutern)?

Die Bundesregierung setzt sich für eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene ein. So setzt sie sich unter anderem dafür ein, dass E-Zigaretten zukünftig im Rahmen der neuen Ökodesign-Verordnung geregelt werden. E-Zigaretten sind vom Anwendungsbereich des Entwurfs der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) umfasst. Sobald die Verordnung in Kraft getreten ist, könnte die Kommission mit einem delegierten Rechtsakt Anforderungen an das Design dieser Produkte stellen. Vorstellbar wäre hier insb. die Austauschbarkeit der Flüssigkeit und der Batterie verpflichtend zu machen. Durch solche Anforderungen dürften Einweg-E-Zigaretten, die diese Anforderungen bislang nicht erfüllen, nicht mehr auf den Markt gebracht werden.

10. Hat sich die Bundesregierung zu dem Umstand, dass deutsche Raucher von E-Zigaretten trotz wachsendem Markt weiterhin auf nichteuropäische Produkte zurückgreifen müssen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), eine Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (bitte ausführen und erläutern)?

Es gibt keine Strategie der Bundesregierung zur Stärkung der Herstellung von E-Zigaretten in Deutschland. Eine solche Geschäftsidee fällt unter das freie Unternehmertum.

11. Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, Unternehmen zu unterstützen, die in Deutschland Produktionsstätten für E-Zigaretten aufbauen wollen, und wenn ja, welche (bitte ausführen, begründen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen erläutern)?

Es gibt keine solchen Überlegungen der Bundesregierung. Investoren können gegebenenfalls auf die Wirtschaftsförderung vor Ort zugehen.

12. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen im Zusammenhang mit E-Zigaretten geplant, die nachteilige Auswirkungen auf potenzielle Investoren in Deutschland haben könnten, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Es sind keine entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung geplant.

